

Lärmaktionsplan der Gemeinde Schuby



Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Schuby
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01059077
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Arensharde, Der Amtsvorsteher
Straße:	Hauptstraße 41
PLZ/Ort:	24887 Silberstedt
E-Mail:	info@amt-arensharde.de
Internet-Adresse:	https://www.amt-arensharde.de

Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

pflichtige Angaben der Gemeinde:

[Die Gemeinde Schuby liegt im Kreis Schleswig-Flensburg westlich angrenzend an die Kreisstadt Schleswig. Das Gemeindegebiet hat eine Fläche von 23,9 qkm.](#)

[Schuby ist verkehrlich über die Autobahn A 7, Abfahrt Schuby/Schleswig\), B 201 und Kreisstraßen gut zu erreichen. Das Gemeindegebiet ist ländlich geprägt und zählt zum Nahbereich Schleswig.](#)

[Der Ortskern ist durch Wohnnutzung geprägt. In nordwestliche Richtung \(nördlich der B 201\) liegen zwei Gewerbegebiete. Der Ortskern ist durch die DB-Strecke Neumünster-Flensburg geteilt.](#)

[In Schuby leben zum 31.12.2023 insgesamt 2.763 Menschen. In der Gemeinde werden knapp 1.250 Wohnungen vorgehalten.](#)

1.2 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.3 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o.ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde: **Nein**

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen: 660

50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen: 290

Hinweis: die Bewertung der Ist-Situation aus Lärm Haupteisenbahnstrecken kann unter <https://www.geoportal.eisenbahn-bundesamt.de> eingesehen werden.

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die geschätzte Zahl der Fälle, die einer starken Belästigung ausgesetzt sind wird mit 91 Personen angegeben. Die Zahl der Fälle mit starken Schlafstörungen wird auf 16 geschätzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Neben dem Verkehrslärm durch die B 201, B 76 sowie der A7 sind ein Teil der Bevölkerung auch dem Schienenlärm ausgesetzt.

Im Bereich Neukrug (östliches Gemeindegebiet) ist durch das Interkommunale Gewerbegebiet von weiteren Lärmproblemen auszugehen. Im Rahmen der Bauleitplanung wurden hier Lärmkontingente als zulässige Höchstwerte festgesetzt, um der angrenzenden Wohnbebauung (Außenbereich) vor zusätzlichen Belastungen zu schützen.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde: **keine**

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Lärmschutzwand...	B 201 im Bereich der Unterführung Bahnstrecke NMS-Flensburg...
2.	Maßnahme Straßenbelag ...	A7 – hier wurde bereits vor Jahren eine lärmmindernde -2dB(A) eingebracht

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	entfällt	...

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	entfällt	...	...	...

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde: entfällt

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	entfällt	...	...	...

Erläuterungen des erwarteten Nutzens¹³

pflichtige Angaben der Gemeinde: keine

Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung
pflichtige Angaben der Gemeinde: Gem. § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen entfällt

3.3 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Es werden keine ruhigen Gebiete festgesetzt.

Wenn ja:

Ifd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
1.	entfällt	...	...

3.4 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde: [entfällt](#)

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde [entfällt](#)

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde: [entfällt](#)

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: [Februar 2024](#) Bis: [19.06.2024](#)

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

[In der Februar 2024 Ausgabe der Arensharde Aktuell erfolgte ein Hinweis, dass die Lärmaktionspläne überprüft und ggfls. neu aufgestellt werden. Die Bekanntmachung beinhaltet auch die Angabe der Fundstelle für die Lärmkarten sowie der Hinweis, dass Anregungen und Fragen an das Amt Arensharde gerichtet werden können.](#)

[Weiterhin fand am 22.04.2024 eine Einwohnerversammlung zum Lärmaktionsplan statt.](#)

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

[Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schuby](#)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

[Zum Lärmaktionsplan wurde am 22.04.2024 eine Einwohnerversammlung durchgeführt, an der 19 Bürger*innen teilgenommen haben.](#)

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

[Ja](#)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden.

[Nein](#)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

[Nein](#)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde: [entfällt](#)

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Zur Einwohnerversammlung wurde fristgerecht öffentlich eingeladen. Die Eingangsdaten und Ziele des Lärmaktionsplanes wurden vorgestellt. Fragen oder Anregungen wurden seitens der Teilnehmer nicht vorgetragen. In der anschließenden öffentlichen Beteiligung ist eine Eingabe mit diversen Anmerkungen eingegangen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation: https://amt-arensarde.mein-intra.net/data/file/councilservice/9/9/5/4/8/Niederschrift_oeffentlich.pdf

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)
freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen
freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

Eine Überprüfung erfolgt im Rahmen des Überprüfungsbogens (Formblatt LfU)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind: Ja

Eine Überprüfung erfolgt im Rahmen des Überprüfungsbogens (Formblatt LfU)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: 27.07.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

entfällt

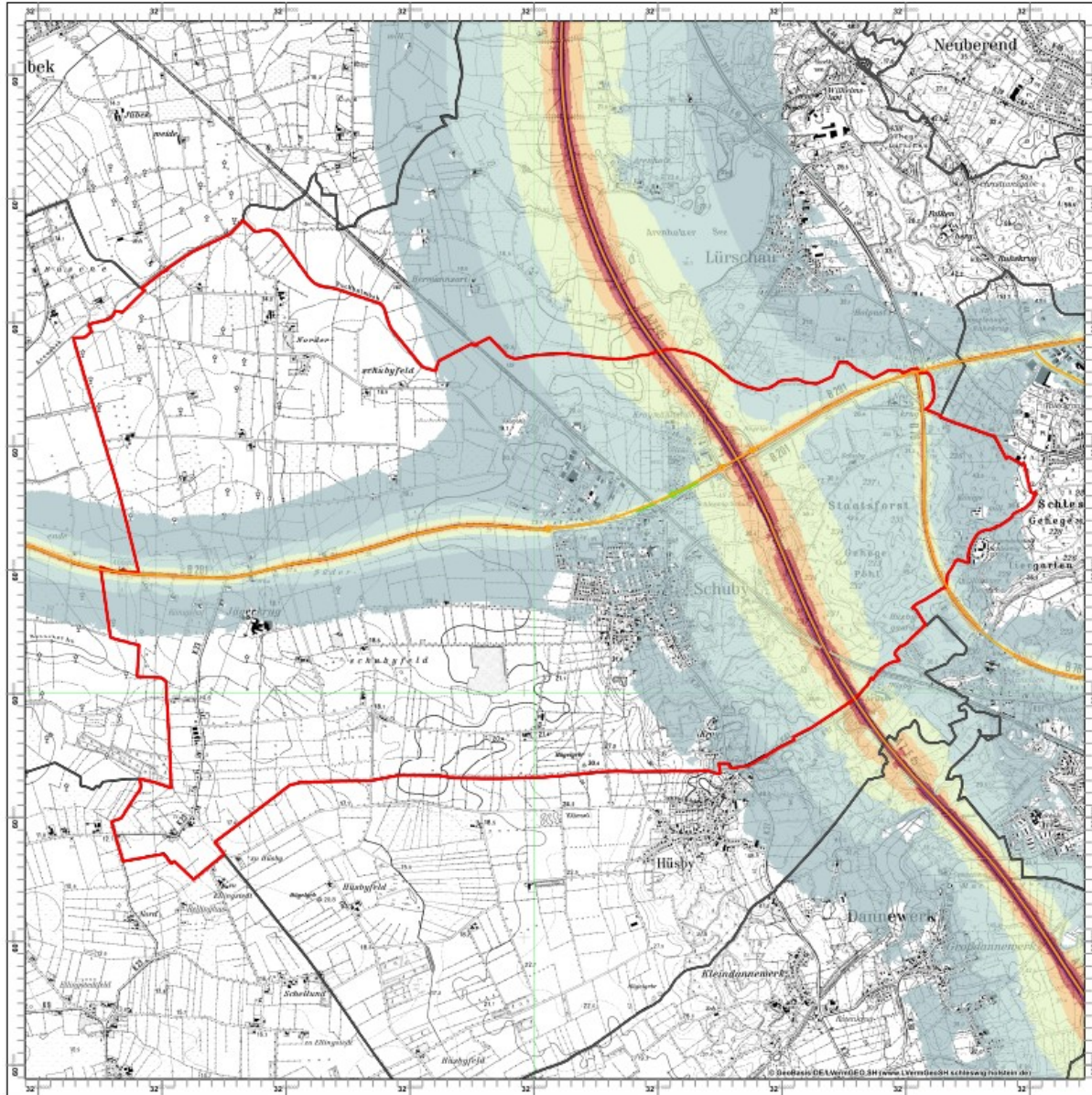
7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde: <https://www.amt-arensarde.de/buergerservice/satzungen-und-entgeltordnung>

Schuby, 25.07.2024

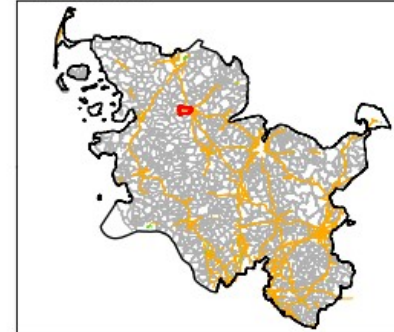
Gez. Petra Schulze
Bürgermeisterin

Die Bekanntmachung erfolgt im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 26.07.2024.



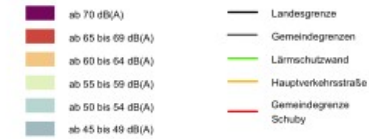
Schuby Schleswig-Flensburg

Gemeindeübersicht



Straßenlärm - L_{NIGHT} in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: INM1 2021



Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

Auftraggeber:

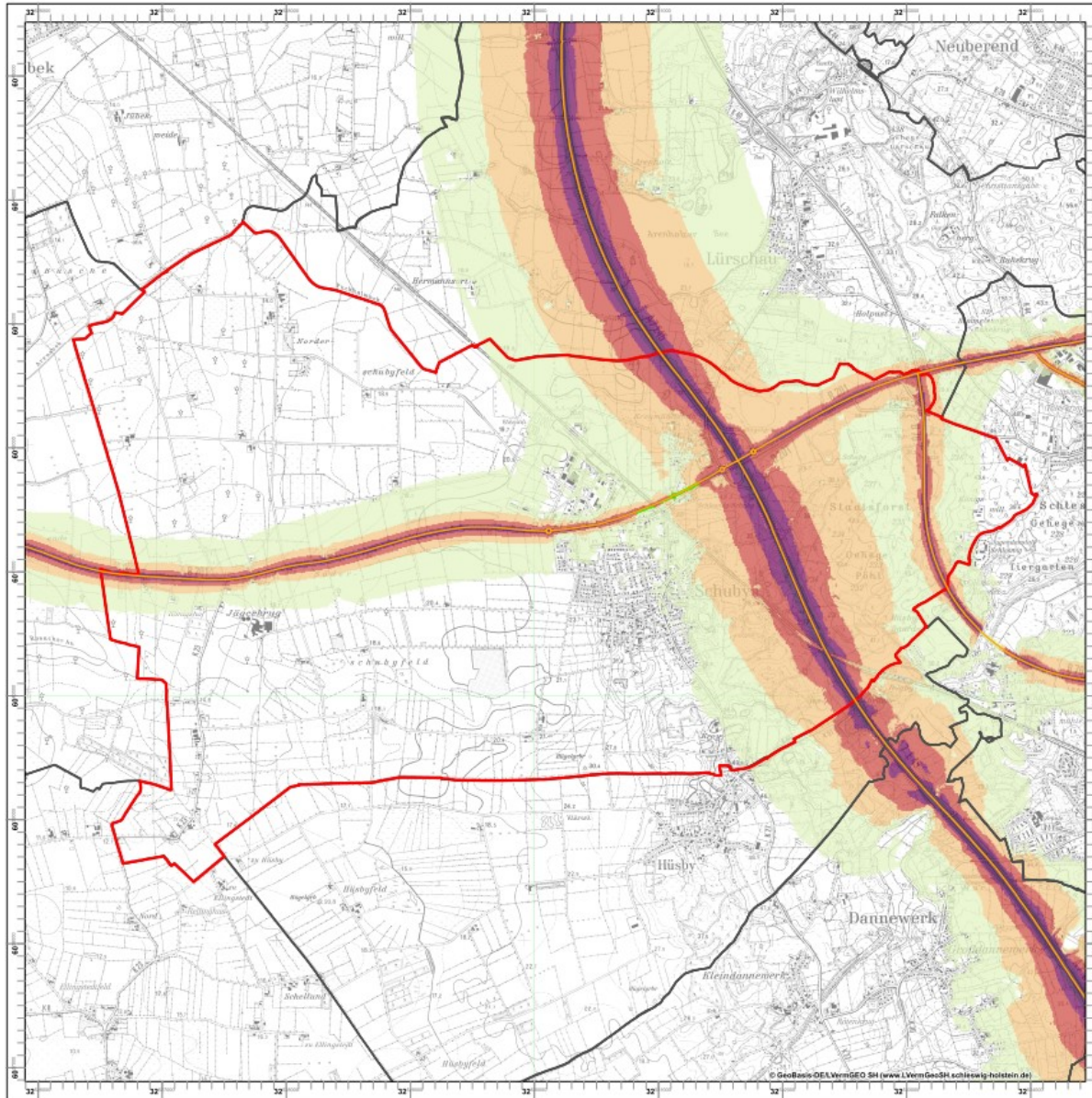
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



Auftragnehmer:

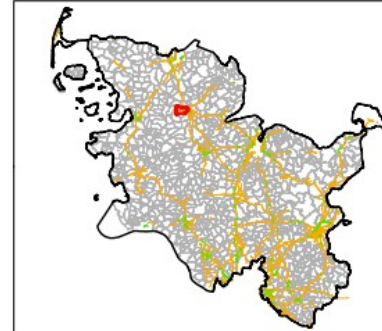
LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg





Schuby Schleswig-Flensburg

Gemeindeübersicht

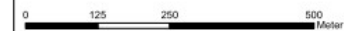


Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{den} in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| ab 75 dB(A) | Landesgrenze |
| ab 70 bis 74 dB(A) | Gemeindegrenzen |
| ab 65 bis 69 dB(A) | Lärmschutzwand |
| ab 60 bis 64 dB(A) | Hauptverkehrsstraße |
| ab 55 bis 59 dB(A) | Gemeindegrenze Schuby |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25
Erstellungsdatum: 17.11.2022

Auftraggeber:
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



Auftragnehmer:
LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

